

Chronikon das; was aus dem Text der Fasti sich erklären läßt; von den Fragmenten der Chronik trennt¹⁾).

Von einem zweiten Chronikon — um auf Wedekinds Annahme eines solchen zurückzukommen — finden wir durchaus keine Spur; die Nennung eines Chronicon coetaneum oder bloß: insetum bei Falke zum Sondernungsprincipe zu machen, erscheint bei der Willkühr, mit der Falke seine Quellen bezeichnete²⁾, gar nicht räthlich, wird aber vollends unmöglich, wenn wir betrachten, daß Falke sehr oft das Chronicon als coetaneum und coevum citirt, wo die Fasti ganz dasselbe haben und sicherlich gemeint sind.

In den Wedekindischen Fragmenten finden sich dazu mehrere Beispiele³⁾:

so	erklärt	sich	No. 19	aus	den	Fasti	zu	912.
„	„	„	„ 28	„	„	„	„	929.
„	„	„	„ 37	„	„	„	„	967.
„	„	„	„ 40	„	„	„	„	879. 890. 899.
„	„	„	„ 55	„	„	„	„	1001. 1010.
„	„	„	„ 56	„	„	„	„	1010. 1011.

eine noch größere Menge in denjenigen Stellen, welche Wedekind nicht gesammelt hat:

so	vergleiche	man	Cod. pag. 311	mit	Fasti	zu	877.
„	„	„	„ 503	„	„	„	877.
„	„	„	„ 538	„	„	„	890.
„	„	„	„ 380	„	„	„	906.
„	„	„	„ 544	„	„	„	932. 933.
„	„	„	„ 448	„	„	„	937.
„	„	„	„ 150	„	„	„	938.
„	„	„	„ 29	„	„	„	954. 957.

¹⁾ Natürlich müssen außerdem die von Falke ausdrücklich den andern corvenischen Schriften, dem Necrologium, Catalogus, Annales recentiores etc. etc. zugeschriebenen Stellen ausgeschieden werden; diese erscheinen bei uns in der Beilage, wo sie, nachdem das Resultat über die Chronik gewonnen ist, leichter der Kritik unterworfen werden können.

²⁾ Zweimal nennt er sogar Annales, wo wahrscheinlich das Chronicon gemeint sein soll. (Cod. pag. 288, 415 zu 876 bei Wedekind. Fragm. No. 23; Cod. pag. 400 zu 880, s. unten Kap. 2. No. 3.)

Dagegen werden auch die Fasti Annales genannt; Cod. pag. 121 zu 978. Cod. pag. 331 zu 929; s. unten.

³⁾ Es ist überflüssig, diese Stellen hier genauer zu citiren, da man sie leicht, wenn man nur der chronologischen Ordnung der Fasti folgt, in der oben berührten Beilage finden, und die Richtigkeit unserer Angaben prüfen kann.